

---

## ! 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

<b>Handelsname</b>	<b>Lithofin MN Grundschutz</b>
<b>Hersteller / Lieferant</b>	LITHOFIN AG Heinrich-Otto-Straße 42, D-73240 Wendlingen Telefon +49 (0)7024-94 03 0
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Labor Telefon +49 (0)7024-9403 0 Telefax +49 (0)7024-9403 40
<b>Notfallauskunft</b>	Telefon +49 (0)7024-94 03 0

**! Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**  
Imprägnierung

---

## ! 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### ! Einstufung

R10  
N; R51/53  
Xn; R65

### R-Sätze

10 Entzündlich.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

---

## ! 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Chemische Charakterisierung

Lösungsmittelhaltige Imprägnierung

### ! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
64742-82-1	265-185-4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	> 25	Xn R65

### ! Zusätzliche Hinweise

Benzolgehalt < 0,1 %; RL67/548, Annex I, H, P, 4

---

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

---

**5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**Geeignete Löschmittel**

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Sand

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

---

**6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

---

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

---

## ! 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### ! Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ml/m3]	Spitzenb.	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, (in der Regel Verwendung als Lösemittel) - Gruppe 2 aromatenhaltige Kohlenwasserstoff-Gemische mit einem Gehalt an: Aromaten 1 - 25 %, Summe Hexane < 1 %	8 Stunden	350	70	4	31, TRGS 901-72

#### Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.  
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

#### Augenschutz

Schutzbrille

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

**Form**  
flüssig

**Farbe**  
farblos, klar

**Geruch**  
aromatisch

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert im Lieferzustand</b>	nicht anwendbar				
<b>Siedebeginn</b>	> 130 °C				
<b>Flammpunkt</b>	> 23 °C				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	ca. 0,6 Vol-%				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	ca. 8 Vol-%				
<b>Dichte</b>	ca. 0,8 g/cm <sup>3</sup>				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					praktisch unlöslich
<b>Viskosität 1 Auslaufzeit</b>	< 30 s			ISO 2431/3 mm	

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

---

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	nicht bestimmt			
<b>LD50 Akut Dermal</b>	nicht bestimmt			
<b>LC50 Akut Inhalativ</b>	nicht bestimmt			

---

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
<b>Physiko-chemische Abbaubarkeit</b>	nicht bestimmt			
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	nicht bestimmt			

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Abfallschlüssel

07 01 04\*

### Abfallname

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

### Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

### Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Testbenzin) Sondervorschrift 640 E, 3, III

### Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 1993 Flammable liquid, n.o.s., (White spirit), 3, III

**Lufttransport ICAO/IATA-DGR**

UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (White Spirit), 3, III

---

## 15. VORSCHRIFTEN

### Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

### Kennzeichnung

**Xn** Gesundheitsschädlich

**N** Umweltgefährlich

### R-Sätze

10 Entzündlich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23.3 Dampf nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

### Nationale Vorschriften

**Wassergefährdungsklasse** 2 VwVwS (17.05.1999)

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

### Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.